Abschrift in lat. Schrift: Kaufvertrag von Jacob Kämmerer (Ein paar Wörter konnten nicht entziffert werden.)

Seite 1

Auf Verlangen 15 M. in Stempelmarken aufgeklebt und cassiert.
Schleswig den 11 März 1875.

(Unterschrift)

Kund und zu wissen sei hiermit, daß zwischen dem Kolonisten Peter Ketelsen zu Friedrichsfeld als Verkäufer einerseits und dem Parcellisten Jacob Kämmerer bei Ellingstedt als Käufer andererseits, nachstehender, einseitig unwiderruflicher Kaufcontract ---beredet abgeschlossen und am heutigen Tage schriftlich vollzogen wurde.

Es verkauft, überläßt und tritt ab, der Eingangsgenannte Kolonist Peter Ketelsen, von seiner ihm laut ----- vom 24ten December 1857 Sch. u. Pf. Prot. Der Arensund Treya Harde --- 1 Fol. 97? eigenthümlich gehörige, zu Friedrichsfeld belegene Kolonistenstelle, das Landstück "Klein Heselsche", theils Wiese, Moor und Heide, groß nach dem Ellingstedter Feldbuche 2 Tonnen 3 --- 7--- für welche angegebene Maaße, jedoch keine Gewähr übernommen wird, wie dieses Landstück zur Zeit des Antritts in Scheiden und Grenzen belegen, befriediget benutzt ist, mit allen demselben zustehenden Rechten. Freiheiten und Gerechtigkeiten, aber auch den darauf ruhenden Abgaben, Lasten und Beschwerden an den gleichfalls vorhergenannten Parcellisten Jacob Kämmerer bei Ellingstedt, --- Verbindung midt seinem Besitze Sch. u. Pf. Prot. der Arens u. Treya Harde.

Seite 3

§ 2.

Der Antritt der hiernach verkauften Parcelle findet am 1ten Mai dieses Jahres statt und hat Käufer von diesem Tage an alle auf diesem Landstück ruhenden und darauf gelegt werdenden Staats- und Kommunalabgaben, Lasten und Beschwerden sowie selbige fällig und gefordert werden zu bezahlen und abzuhalten, bis wohin solche von dem Verkäufer berichtigt werden.

§ 3.

Seite 4

Zu Betreff der sigulierten Kaufsumme zahlt der Käufer die eine am Antrittstage, den 1 ten Mai dieses Jahres und die andere Hälfte nebst 4 pC. p.a. Zinsen vom Antrittstage den 1 ten Mai d. J. angerechnet den 1 ten November dieses Jahres, an den Verkäufer baar aus. Dadurch obige Kaufsumme von . . 1500 Mark erfüllt wird.

§ 4.

Verkäufer leistet dem Käufer die rechtsübliche Gewähr für alle heimlichen und öffentlichen Schulden und Ansprüche, ---jede ----- eines ----verpflichtet zu sein und liefert demselben eine reines Folium im Schuld- und Pfand-Protocoll.

Seite 5

§ 5.

Sämtliche Kosten für die Ausfertigung dieses Kaufcontracts incl. Stempelabgabe und der Folien-Draufschreibung trägt und berichtigt Käufer einseitig.

Dessen zu Urkund ist vorstehender Kauf-

contract nach geschehener Vorlesung und Genehmigung nun beiden Kontrahenten unter Begehung aller ----

--- und Seitens des Verkäufers

mit der ausdrücklichen Bewillingung der Folien- Ab- und Zuschreibung im betreffenden Schuld und Pfand Protocoll eigenhändig unterzeichnet worden. So geschehen Schleswig --- Friedrichsfeld und Ellingstedt den 13 ten März 1875.

Peter Ketelsen

Jacob Kämmerer

--- Schuld und Pfandprotocoll der Arens- und Treya Harden das verkauftes Grundstück dem Verkäufer abgeschrieben Vol. I Fol. 97 und dem Käufer zugeschrieben Vol. II Fol. 389 und dem Expedit ---- -- 9 pag. 355 wörtlich --- Schleswig den 19 April, Königliches Amtsgericht Abteilung III.

Unterschrift

Seite 6

Vorstehende Kaufsumme von 1500 Mark nebst 4 Pc. Zinsen habe ich in bar und richtig durchgezählt erhalten, wofür ich quittiere

> Friedrichsfeld den 1 ten November 1875

> > Peter Ketelsen